

Vorblatt

Problem:

Das Versorgungssicherungsgesetz 1992 ist wegen der besonderen Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung im Art. I bis 31. Dezember 2011 befristet.

Ziel:

Das Versorgungssicherungsgesetz 1992 wurde bisher immer nur befristet verlängert, zuletzt um fünf Jahre. Nunmehr soll eine unbefristete Verlängerung des Versorgungssicherungsgesetzes erfolgen.

Inhalt/Problemlösung:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine unbefristete Weitergeltung des Versorgungssicherungsgesetzes 1992 vor.

Alternative:

Befristete Verlängerung des Versorgungssicherungsgesetzes 1992.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

- Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vollziehung dieses Bundesgesetzes fallen derzeit keine Kosten an. Mit Inkraftsetzung von Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall entstehen Kosten, deren Ausmaß derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

- Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

-- Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Dieses Bundesgesetz hat derzeit keine Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich. Mit Inkraftsetzung von Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall sind Auswirkungen verbunden, deren Ausmaß von Art und Umfang der Krise abhängig ist und daher derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

-- Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen und Bürger/Innen vorgesehen.

- Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Keine.

- Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialpolitischer Hinsicht:

Keine.

- Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Konformität mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union ist gegeben.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Verfassungsbestimmung im Artikel I. Die Zustimmung des Bundesrates gem. Art. 44 Abs. 2 B-VG ist erforderlich.